

Anlage 46 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: Stadt Telgte, Baßfeld 4 – 6, 48291 Telgte

Stellungnahme vom: 01.02.2016

Anregung:

Die Stadt Telgte trägt zum Verfahren der 18. Und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines sachlichen Teilnutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Ostbevern folgende Stellungnahme vor:

Sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen insgesamt eingehalten werden, trägt die Stadt Telgte zum Verfahren der Aufhebung der 18. und 21. Änderung des Flächenutzungsplanes und zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ keine Bedenken und Anregungen vor.

Abwägung:

- *Hinweis, dass die Stadt Telgte keine Bedenken und Anregungen gegen die Aufhebung der 18. Und 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ vorträgt, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen insgesamt eingehalten werden.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Ostbevern ist immer bestrebt, alle relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen bei ihren Planungen einzuhalten.